



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Bildung,
Jugend und Sport

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport | Heinrich-Mann-Allee 107 | 14473 Potsdam

An die
Sozialdezernentinnen und Sozialdezernenten der Land-
kreise und kreisfreien Städte des Landes Brandenburg
Sozialdezernenten

An die
Träger von Kindertageseinrichtungen im Land Branden-
burg

nachrichtlich:
Städte- und Gemeindebund
Landkreistag
LIGA der freien Wohlfahrtspflege
Landeskitaelternbeirat
LKJA

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Bearb.: Anna Katharina Ohm
Gesch.-Z.: 22.2 - 74081
Hausruf: +49 331 866-3722
Fax:
Internet: mbjs.brandenburg.de
AnnaKatharina.Ohm@mbjs.brandenburg.de

Bus / Tram / Zug / S-Bahn
(Haltestelle Hauptbahnhof
Eingang Friedrich-Engels-Straße)

Potsdam, 22. Januar 2021

Verlängerung der Richtlinie Kita-Betreuung 2021/2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben informiere ich Sie über die Verlängerung der Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von verlängerten Betreuungsumfängen im vorschulischen Bereich in Krippe und Kindergarten für die Jahre 2021 und 2022 (RL-Kita-Betreuung 2021/2022).

Seitens des Landes Brandenburg wurde für die Umsetzung des „Gute-KiTa-Gesetzes“ als ein Handlungsschwerpunkt – **die finanzielle Förderung längerer Betreuungszeiten** – als prioritäre Maßnahme festgestellt. Um dazu beizutragen, dass in ausreichender Zahl Fachkräfte eingestellt werden können, die lange Betreuungszeiten in brandenburgischen Kindertageseinrichtungen abdecken, erhalten Kita-Träger daher für alle Kinder, die länger als durchschnittlich acht Stunden am Tag betreut werden, durch ein Förderprogramm pro Kind und Monat 50 Euro (= 600 Euro jährlich) zusätzlich.

Das Förderprogramm startete zum 1. August 2019 und die Förderrichtlinie „Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von verlängerten Betreuungsumfängen im vorschulischen Bereich in Krippe und Kindergarten (RL-Kita-Betreuung)“ lief zum 31. Dezember 2020 aus.

Die **Verlängerung der RL-Kita-Betreuung** ist inzwischen erfolgt und wird zeitnah veröffentlicht.

Es soll nach wie vor mittels eines schlanken Bewilligungsverfahrens eine finanzielle Unterstützung als Festbetrag für jene Kinder gewährt werden, die durchschnittlich über 8 Stunden betreut werden. Diese Richtlinie hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2022.

Sie erhalten diese Richtlinie im Anhang.

Anträge auf Förderung für das Haushaltsjahr 2021 (Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021) sind schriftlich, vollständig und in einfacher Ausfertigung mittels Antragsformular entsprechend der Anlage 1 bis zum 30.03.2021 zu stellen. Die Anlage 1 erhalten Sie daher auch mit diesem Anschreiben.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Anna K. Ohm